
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 37

Datum 29.09.2008

Nr. 65

**Änderung und Neufassung der Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für das Fach Kunst
des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 29. September 2008

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 17.08.2007 (Amtl. Mittlg. Nr. 33/07), zuletzt geändert am 19.08.2008 (Amtl. Mittlg. Nr. 41/08) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für das Fach Kunst des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 11.09.2007 (Amtl. Mittlg. Nr. 42/2007) wird wie folgt geändert und neu gefasst:

Inhalt

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen
- § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 3 Modulprüfungen durch schriftliche Hausarbeiten
- § 4 Modulprüfungen durch praktische Prüfungen
- § 5 Leistungspunkte und Modulprüfungen

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Faches Kunst im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Hochschule stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts im Fach Kunst ist bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Im Grundlagenbereich 10 LP durch	
I. Grundlagen des Fachstudiums Kunst	10 LP
Im Kernbereich 40 LP durch	
II. Kunstpraxis I	14 LP
III. Kunstpraxis II	14 LP
IV. Kunstwissenschaft	12 LP
Im Profilbereich 26 LP durch Vertiefung und Wahl eines Profils	
A. Bei Wahl des Profils Kunstpraxis	
V. Vertiefungsstudium Kunstpraxis I	13 LP
VI. Vertiefungsstudium Kunstpraxis II	13 LP
B. Bei Wahl des Profils Kunstpädagogik	
V. Vertiefungsstudium Kunstpraxis I	13 LP
VII. Kunstpädagogik, Kunstdidaktik, Kunst	13 LP
C. Bei Wahl des Profils Kunstvermittlung	
V. Vertiefungsstudium Kunstpraxis I	13 LP
VIII. Kunstvermittlung, Kunstpädagogik, Kunst	13 LP
D. ggf. Bachelor-Thesis	10 LP

§ 3

Modulprüfungen durch Schriftliche Hausarbeiten

- (1) In Modulprüfungen in Form Schriftlicher Hausarbeiten soll festgestellt werden, ob der Prüfling in der Lage ist, in einer begrenzten Zeit eine den Anforderungen entsprechende Aufgabe inhaltlich und methodisch selbstständig zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Thema, Umfang und Bearbeitungszeit der Hausarbeit werden von einer Prüferin oder einem Prüfer festgelegt.
- (2) Modulprüfungen in Form von Schriftlichen Hausarbeiten sind grundsätzlich durch zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bewerten. Hiervon kann abgewichen werden, wenn bei Nicht-Bestehen der jeweiligen Modulprüfung noch mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit besteht. Der Prüfungsausschuss benennt als erste Prüferin oder ersten Prüfer diejenige Lehrende oder diejenigen Lehrenden, die oder der eine zugeordnete Lehrveranstaltung durchführt oder zuletzt durchgeführt hat. Er bestellt ggf. die Zweitprüferin oder den Zweitprüfer.
- (3) Bei Bewertung durch mehrere Prüfer ergibt sich die Note der Schriftlichen Hausarbeit aus dem arithmetischen Mittel der von den beiden Prüfern vergebenen Noten. Die Bekanntgabe der Bewertung erfolgt innerhalb von acht Wochen. Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bewertung ist den Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zur Einsicht in ihre Klausurarbeit zu geben.

§ 4

Modulprüfungen durch praktische Prüfungen

In Modulprüfungen in Form Praktischer Prüfungen soll festgestellt werden, ob der Prüfling über die im Fach notwendigen fachlichen Qualifikationen verfügt. Die Prüfung ist so zu gestalten, dass sie sowohl die praktische Darstellung als auch die mündliche Erläuterung umfasst. Für die Durchführung gilt § 12 Abs. 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) entsprechend.

§ 5

Leistungspunkte und Modulprüfungen

- (1) Im Sinne des § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) sind in den Veranstaltungen zu den Modulen Leistungspunkte zu erwerben. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn sämtliche zu dem Modul gehörenden Leistungspunkte erworben wurden.
- (2) Leistungspunkte werden auf Grund von benoteten oder unbenoteten Modulteilprüfungen vergeben.
- (3) Die Form der Modulteilprüfung für den Erwerb der Leistungspunkte in einer Veranstaltung wird, sofern sie nicht durch diese Prüfungsordnung oder die Modulbeschreibung festgelegt ist, durch die Lehrenden bei der Ankündigung der Veranstaltung bekannt gegeben.
- (4) Die Abschlussprüfung zum Modul III „Kunstpraxis II“ und zum Modul VI „Vertiefungsstudium Kunstpraxis II“ wird in Form einer praktischen Prüfung durchgeführt. Das Modul VII „Kunstpädagogik, Kunstdidaktik, Kunst“ wird nach Wahl des Prüflings durch eine praktische Prüfung oder durch eine mündliche Prüfung abgeschlossen. Die Abschlussprüfung zum Modul VIII „Kunstvermittlung, Kunstpädagogik, Kunst“ wird in Form einer vierwöchigen Hausarbeit durchgeführt. Die übrigen Module werden nach Maßgabe der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen.
- (5) Die Abschlussprüfungen zum Modul III „Kunstpraxis II“, Modul VI „Vertiefungsstudium Kunstpraxis II“, Modul VII „Kunstpädagogik, Kunstdidaktik, Kunst“ und Modul VIII „Kunstvermittlung, Kunstpädagogik, Kunst“ dürfen, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2008/2009 erstmalig für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts mit dem Fach Kunst an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben worden sind. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung bereits für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts mit dem Fach Kunst eingeschrieben sind, legen die Bachelorprüfung nach der im Sommersemester 2008 geltenden Prüfungsordnung ab, es sei denn, dass sie die Anwendung der neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Design und Kunst vom 09.07.2008.

Wuppertal, den 29. September.2008

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Module und untergeordnete Fächer KU	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	P/ WP ²	Abschlussprüfungen		Workload		LP	
					ohne eing. Wdh. ³	mit eing. Wdh. ⁴	Kontaktstunden ⁵			Selbststudium (h.)
							SWS	h.		
Grundlagenbereich										
I. Grundlagen des Fachstudiums Kunst		Die Studierenden kennen wissenschaftliche Grundbegriffe des Faches und sind in dessen wesentliche Arbeitsweisen eingeführt. Sie sind fähig, Bilder zu analysieren und kennen kunstwissenschaftliche Deutungsmethoden. Sie kennen überblickartig die Epochen der Kunstgeschichte. Sie haben grundlegende gestalterische Kenntnisse.	1./2.	P			10	112,5	187,5	10
Modulabschlussprüfung		kumulativ								
a. Einführung in das Fachstudium Kunst	V/S	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kunst, Grundbegriffe der Kunstwissenschaft	1./2.	P	x		2	22,5	37,5	2
b. Methoden der Kunstbetrachtung	V/S	Methoden der Bildanalyse und ihre kunstwissenschaftliche Begründung	1./2.	P	x		2	22,5	37,5	2
c. Kunstgeschichte im Überblick	V/S	Kunstgeschichtliche Epochen	1./2.	P	x		2	22,5	37,5	2
d. Grundlagen der Gestaltung	S/Ü	Grundlegende Gestaltungs- und Kompositionsprinzipien in Fläche und Raum	1./2.	P	x		4	45	75	4
Kernbereich										
II. Kunstpraxis I		Die Studierenden verfügen über grundlegende technische und gestalterische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung von Fläche und Raum in den verschiedenen Gattungen.	1./2.	P	Pr.		8	90	330	14
Modulabschlussprüfung		Praktische Prüfung (Präsentation praktischer Arbeiten mit Kolloquium)	2.						60	14
a. Zeichnen I	Ü	Sachzeichnen, Naturstudium	1./2.	P			2	22,5	67,5	
b. Malerei I	Ü	Malerische Techniken, Grundlagen der Farbgestaltung	1./2.	P			2	22,5	67,5	
c. Fotografie I	Ü	Grundlagen der Aufnahmetechnik und Bildgestaltung	1./2.	P			2	22,5	67,5	
d. Plastisches Gestalten I	Ü	Grundlagen plastischen Gestaltens	1./2.	P			2	22,5	67,5	

¹ Art der Lehrveranstaltung: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung,

² P = Pflichtmodul/-veranstaltung und WP = Wahlpflichtmodul/-veranstaltung

³ Modulabschlussprüfung ohne eingeschränkte Wiederholbarkeit: Hausarbeit = H, Praktische Prüfung = Pr.

⁴ Modulabschlussprüfung mit eingeschränkter Wiederholbarkeit: mündliche Prüfung = M, Hausarbeit = H, Praktische Prüfung = Pr.

⁵ Zwei SWS entsprechen 22,5 Kontaktstunden.

KU Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	P/ WP ²	Abschlussprüfungen		Workload		LP	
					ohne eing. Wdh. ³	mit eing. Wdh. ⁴	Kontaktstunden ⁵			Selbststudium (h.)
							SWS	h.		
III. Kunstpraxis II		Die Studierenden verfügen über erweiterte Fähigkeiten in der Gestaltung mit Farbe, Linie, Fläche und Raum und können einfache Themen und bildnerische Konzeptionen adäquat umsetzen.	3./4.	P		Pr.	8	90	330	14
Modulabschlussprüfung		Praktische Prüfung (Präsentation praktischer Arbeiten mit Kolloquium)	3./4.			Pr.			60	14
a. Zeichnen II	Ü	Perspektivisches Freihandzeichnen, figürliches Zeichnen	3./4.	P			2	22,5	67,5	
b. Malerei II	Ü	Bildaufbau in Form und Farbe	3./4.	P			2	22,5	67,5	
c. Fotografie II	Ü	Konzeptionen fotografischer Bildsprache	3./4.	P			2	22,5	67,5	
d. Plastisches Gestalten II	Ü	Erweiterung plastischer Konzeptionen in additiven oder subtraktiven Verfahren	3./4.	P			2	22,5	67,5	
IV. Kunstwissenschaft⁶		Die Studierenden verfügen über exemplarisch vertieftes kunsthistorisches Wissen und kennen theoretische und historische Aspekte zweier spezifischer Felder der Kunstwissenschaft	3./4.	P			8	90	270	12
Modulabschlussprüfung		kumulativ								
a. Kunstgeschichte I	V/S	Kunstgeschichte bis zum 20. Jahrhundert	3./4.	P	x/		2	22,5	97,5/	4/2
b. Kunstgeschichte II	V/S	Kunstgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts	3./4.	P	(H)		2	22,5	37,5	
c. Kunsttheorie/ Bildwissenschaften	V/S	Kunsttheorie, Ästhetik, Bildkommunikation, Medientheorie	3./4.	WP						4/2
d. Designtheorie/ Designgeschichte	V/S	Aspekte von Theorie und Geschichte des Design	3./4.	WP						
e. Fototheorie/ Fotogeschichte	V/S	Theorie und Geschichte der Fotografie als Kommunikations- und künstlerisches Medium	3./4.	WP	x/		2	22,5	97,5	
f. Theorie und Praxis der Umweltgestaltung und Denkmalpflege	V/S	Stadttraumentwicklung (insbes. mit lokalem Bezug), Aspekte der Denkmalpflege	3./4.	WP	(H)		2	22,5	37,5	
g. Architekturtheorie/ Architekturgeschichte	V/S	Aspekte der Architekturtheorie und Architekturgeschichte	3./4.	WP						

⁶ Im Modul IV sind 4 LP durch das Abfassen einer Hausarbeit in a oder b zu erwerben, in dem jeweils anderen Teilmodul sind 2 LP zu erwerben. In den Teilmodulen c bis g sind in einem Teilmodul durch das Abfassen einer Hausarbeit 4 LP, in einem weiteren Teilmodul sind 2 LP zu erwerben.

KU Module und untergeordnete Fächer	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	P/ WP ²	Abschlussprüfungen		Workload		LP	
					ohne eing. Wdh. ³	mit eing. Wdh. ⁴	Kontaktstunden ⁵			Selbststudium (h.)
							SWS	h.		
Profil I: Kunstpraxis										
V. Vertiefungsstudium Kunstpraxis I⁷		Die Studierenden realisieren komplexere künstlerische Projekte in einem der Modulteile, das nicht mit dem in Modul VI gewählten Teilgebiet identisch ist. Sie zeigen dabei vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Fähigkeiten.	4.-6.	P	Pr.		6	67,5	322,5	13
Modulabschlussprüfung		Praktische Prüfung (Präsentation mit Kolloquium) aus einem Modulteil a.-e., das nicht mit der in Modul VI gewählten Gattung identisch ist	6.		Pr.			-		
a. Grafik	Ü	Künstlerische Projekte (Handzeichnung, Druckgrafik)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
b. Malerei	Ü	Künstlerische Projekte (gegenständlich, ungegenständlich)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
c. Fotografie	Ü	Künstlerische Projekte (auch erweitert um multimediale Gestaltung)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
d. Skulptur	Ü	Künstlerische Projekte (Plastik, Skulptur, Objekt, Raumkunst)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
e. Mediendesign	Ü	Mediendesignprojekt (Medien-, Kommunikations-, Foto-, Eventdesign)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
VI. Vertiefungsstudium Kunstpraxis II⁷		Die Studierenden realisieren komplexere künstlerische Projekte in einem der Modulteile, das nicht mit dem in Modul V gewählten Teilgebiet identisch ist. Sie zeigen dabei vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Fähigkeiten.	4.-6.	WP		Pr.	6	67,5	322,5	13
Modulabschlussprüfung		Praktische Prüfung (Präsentation mit Kolloquium) aus einem Modulteil a.-e., das nicht mit der in Modul V gewählten Gattung identisch ist	6.			Pr.				
a. Grafik	Ü	Künstlerische Projekte (Handzeichnung, Druckgrafik)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
b. Malerei	Ü	Künstlerische Projekte (gegenständlich, ungegenständlich)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
c. Fotografie	Ü	Künstlerische Projekte (auch erweitert um multimediale Gestaltung)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
d. Skulptur	Ü	Künstlerische Projekte (Plastik, Skulptur, Objekt, Raumkunst)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
e. Mediendesign	Ü	Mediendesignprojekt (Medien-, Kommunikations-, Foto-, Eventdesign)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	

⁷ Die Module V und VI erstrecken sich als kunstpraktisches Vertiefungsstudium über drei Semester.

Module und untergeordnete Fächer KU	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	P/ WP ²	Abschlussprüfungen		Workload		LP	
					ohne eing. Wdh. ³	mit eing. Wdh. ⁴	Kontaktstunden ⁵			Selbststudium (h.)
							SWS	h.		
Profil II: Kunstpädagogik										
V. Vertiefungsstudium Kunstpraxis I⁷		Die Studierenden realisieren komplexere künstlerische Projekte in einem der Module, das nicht mit dem in Modul VI gewählten Teilgebiet identisch ist. Sie zeigen dabei vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Fähigkeiten.	4.-6.	P	Pr.		6	67,5	322,5	13
Modulabschlussprüfung		Praktische Prüfung (Präsentation mit Kolloquium) aus einem Teilmodul a.-e.	6.		Pr.			-		
a. Grafik	Ü	Künstlerische Projekte (Handzeichnung, Druckgrafik)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
b. Malerei	Ü	Künstlerische Projekte (gegenständlich, ungegenständlich)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
c. Fotografie	Ü	Künstlerische Projekte (auch erweitert um multimediale Gestaltung)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
d. Skulptur	Ü	Künstlerische Projekte (Plastik, Skulptur, Objekt, Raumkunst)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
e. Mediendesign	Ü	Mediendesignprojekt (Medien-, Kommunikations-, Foto-, Eventdesign)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
VII. Kunstpädagogik, Kunstdidaktik, Kunst⁸		Die Studierenden haben einen grundlegenden Einblick in Aufgaben, Ziele und Arbeitsfelder der Kunstpädagogik. Sie können ihr Fach in der Spannung zwischen Kunst und Pädagogik verorten und dabei entwicklungspsychologische Bedingungen der bildnerischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einbeziehen. Die Studierenden können exemplarisch den Zusammenhang von künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik in Hinsicht auf schulische Unterrichtspraxis erörtern und Modelle für deren Konkretisierung entwerfen. Sie kennen grundsätzliche Planungsmodelle von Kunstunterricht, können künstlerische Problemstellungen und eigene künstlerische Arbeit didaktisch reflektieren und unter Einbezug fachwissenschaftlich relevanter Anteile in Planungen für Unterricht überführen. Hierbei können sie die Interdependenz von Produktion, Rezeption, Reflexion (Lehrplan Kunst) berücksichtigen.	5./6.	WP		M/ Pr.	8	90	300	13

⁸ Die Absolvierung dieses Moduls ist Voraussetzung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen“.

Module und untergeordnete Fächer KU	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	P/ WP ²	Abschlussprüfungen		Workload		LP	
					ohne eing. Wdh. ³	mit eing. Wdh. ⁴	Kontaktstunden ⁵			Selbststudium (h.)
							SWS	h.		
Modulabschlussprüfung		Praktische Prüfung (Präsentation mit Kolloquium) oder mündliche Prüfung nach Wahl des Prüflings	6.			M/Pr.			60	2
a. Grundfragen der Kunstpädagogik	V/S	Grundfragen der Kunstpädagogik	5./6.	P			2	22,5	37,5	2
b. Bildnerisches Gestalten bei Kindern und Jugendlichen	V/S	Die Entwicklung der Kinderzeichnung	5./6.	P			2	22,5	37,5	2
c. Kunstdidaktik	S	Kunstdidaktisches Projekt, Exemplarische Arbeitsfelder des Kunstunterrichts	5./6.	P			2	22,5	37,5	2
d. Kunst und Kunstdidaktik, Produktion, Rezeption und Reflexion	S	Künstlerische Problemstellungen der Malerei/ Grafik/ Plastik/ Fotografie in ihrer didaktischen Bedeutung	5./6.	P			2	22,5	37,5	2
FACHPRAKTIKUM					Bericht			-	90	3
Profil III: Kunstvermittlung										
V. Vertiefungsstudium Kunstpraxis I⁹		Die Studierenden realisieren komplexere künstlerische Projekte in einem der Module, das nicht mit dem in Modul VI gewählten Teilgebiet identisch ist. Sie zeigen dabei vertiefte technische, gestalterische und konzeptionelle Fähigkeiten.	4.-6.	P	Pr.		6	67,5	322,5	13
Modulabschlussprüfung		Praktische Prüfung (Präsentation mit Kolloquium) aus einem Teilmodul a.-e.	6.		Pr.			-		13
a. Grafik	Ü	Künstlerische Projekte (Handzeichnung, Druckgrafik)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
b. Malerei	Ü	Künstlerische Projekte (gegenständlich, ungegenständlich)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
c. Fotografie	Ü	Künstlerische Projekte (auch erweitert um multimediale Gestaltung)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
d. Skulptur	Ü	Künstlerische Projekte (Plastik, Skulptur, Objekt, Raumkunst)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	
e. Mediendesign	Ü	Mediendesignprojekt (Medien-, Kommunikations-, Foto-, Eventdesign)	4.-6.	WP			6	67,5	322,5	

⁹ Die Module V und VI erstrecken sich als kunstpraktisches Vertiefungsstudium über drei Semester.

Module und untergeordnete Fächer KU	LV ¹	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	P/ WP ²	Abschlussprüfungen		Workload		LP	
					ohne eing. Wdh. ³	mit eing. Wdh. ⁴	Kontaktstunden ⁵			Selbststudium (h.)
							SWS	h.		
VIII. Kunstvermittlung, Kunstpädagogik, Kunst		Die Studierenden sind mit den verschiedenen Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik und der Kunstvermittlung sowie ihrer historischen Entwicklung vertraut. Sie verfügen über die Fähigkeit, kunstdidaktische Positionen historisch und systematisch einzuordnen und hinsichtlich ihrer Ziele und Begründungen zu beurteilen. Sie können außerschulische Arbeitsfelder der Kunstpädagogik benennen und in ihrer Spezifik reflektieren. Die Studierenden können vertiefend den Zusammenhang von künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstvermittlung in Hinsicht auf schulische und außerschulische Praxis erörtern und Modelle für deren Konkretisierung entwerfen.	5./6.	WP		H	8	90	300	13
Modulabschlussprüfung		Beschränkt wiederholbare vierwöchige Hausarbeit	6.			H			60	2
a. Historische Kunstpädagogik	V/S	Zentrale Positionen der Kunstpädagogik in Geschichte und Gegenwart	5./6.	P			2	22,5	37,5	2
b. Bezugswissenschaften	V/S	Kunstgeschichte, -theorie, Designgeschichte, -theorie, Architekturgeschichte, -theorie, Museologie	5./6.	P			2	22,5	37,5	2
c. Außerschulische Kunstvermittlung	S	Museumspädagogik; Kunsterziehung/-vermittlung bei Erwachsenen; Ausstellungswesen	5./6.	P			2	22,5	37,5	2
d. Kunst und Kunstdidaktik, Produktion, Rezeption und Reflexion II	S	Künstlerische Problemstellungen der Malerei/Grafik/Plastik/Fotografie in schulischen und außerschulischen Kontexten	5./6.	P			2	22,5	37,5	2
FACHPRAKTIKUM					Bericht			-	90	3